

Friedhof- und Bestattungswesen:

Änderungsantrag zu TOP 14 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Mai 2014 – Ortsrecht der Stadt Karben: Friedhofsordnung der Stadt Karben.

§ 36 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Änderungsantrag zu TOP 15 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Mai 2014 – Ortsrecht der Stadt Karben: Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Karben.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bis zu den Haushaltsberatungen 2015 zu prüfen, ob durch eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen Vorteile zu erwarten sind, die auch dazu beitragen, Kosten einzusparen.

Begründung:

Eine Gebührenerhöhung ist der einfache Weg, einen höheren Kostendeckungsgrad zu erzielen. Schwieriger ist es durch organisatorische Veränderungen eine leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation des Friedhofs- und Bestattungswesens zu erreichen. Durch eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich könnten solche Veränderungen erzielt werden. Daher ist eine IKZ vorrangig – vor einer weiteren Erhöhung der Gebühren – zu prüfen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hentsch', is located at the bottom of the page.